

# Vorwort

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau**

Band (Jahr): **18 (1887)**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Vorwort.

Als ich im Jahr 1879 die Regesten der Grafen von Habsburg von der Laufenburger Linie (Argovia X. Band, Seite 127—332) veröffentlichte, verhehlte ich mir keineswegs, daß meine Arbeit — wie es bei dergleichen Sammlungen gewöhnlich der Fall ist — sowohl mit Bezug auf Vollständigkeit, als auch auf nothwendige Berichtigung unterlaufener Unrichtigkeiten, seiner Zeit eines Nachtrags bedürftig sein werde.

Der Umstand, daß einige schweizerische Archive, namentlich das an mittelalterlichen Urkunden reichhaltige aargauische Staatsarchiv erst in neuerer Zeit der geschichtlichen Forschung zugänglicher geworden sind, sowie die reine Unmöglichkeit, alle Angaben der zahlreichen Sammelwerke, welchen der größere Theil der Regesten entnommen war, an der Hand der Originalurkunden zu prüfen, mögen hiebei dem Herausgeber zur Entschuldigung dienen. Außer den nöthigen Berichtigungen und Ergänzungen enthält gegenwärtiger Nachtrag 150 neue Regesten, von welchen ich einen guten Theil der Gefälligkeit der Herren Staatsarchivare Dr. Hans Herzog in Aarau, Dr. Theodor v. Liebenau in Luzern, Dr. Rudolf Wackernagel in Basel, sowie des — seither leider verstorbenen — Hrn. Dr. Enderis in Schaffhausen verdanke. Es sei denselben, sowie Allen, welche meiner Arbeit ihre wohlwollende Unterstützung haben angedeihen lassen, hiemit der wärmste Dank ausgesprochen;

nicht minder auch der königl. Oberintendanz der toskanischen Archive in Florenz und Hrn. Emilio Motta in Mailand, welche mir in zuvorkommendster Weise durch Auskunftertheilung an die Hand gegangen sind.

Ich beabsichtigte anfänglich, den Nachtrags-Regesten des Bischofs Rudolf II. von Constanz (1255, resp. 1274 bis 1293), zur Vervollständigung des Lebensbildes dieses hervorragenden Mitgliedes der Familie Habsburg, auch die speziell bischöflichen, d. h. auf die Verwaltung seiner Diözese Bezug habenden Urkunden einzuverleiben, von welchen ich bereits etwas über 200 Stück gesammelt hatte. Seither (November 1885) ist nun aber von der Badischen historischen Commission die Herausgabe der Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Constanz bis zum Ausgang des 15. Jahrh. angeordnet und auch bereits in's Werk gesetzt worden. Nachdem ich überdies vernommen, daß dem mit der Bearbeitung dieses Unternehmens speziell betrauten Hrn. Dr. Paul Ladewig derzeit schon über 500 rudolfinische Regesten zu Gebote stehen, fand ich mich bewogen, mein Programm zu ändern, nämlich wie früher am Ausschluß der bischöflichen Regesten Rudolfs II. festzuhalten. Eine Ausnahme wurde bei zwei Urkunden (Regesten Nr. 36 und 38) gemacht, welche mit Rücksicht auf geschichtlichen Zusammenhang und die verwandtschaftlichen Beziehungen der Habsburger mit den Homburgern nicht wohl unerwähnt bleiben konnten, wie dies auch bezüglich einiger von Rudolf II. in der Eigenschaft als Propst des Domstifts Basel ausgestellten Urkunden der Fall ist. — Von einer förmlichen historischen Einleitung war s. Z., mit Rücksicht auf einen von mir, kurz zuvor, anläßlich einer Studie über die Münze zu Laufenburg\* veröffentlichten Abriß der

---

\* Die Münze zu Laufenburg, Beitrag zur Geschichte des schweizerisch-oberrheinischen Münzwesens vom 14. bis 17. Jahrh. Nebst einem Abriß der Geschichte der Grafen von Habsburg-Laufenburg. Argovia VIII. Band; auch in Separatausgabe (Aarau 1874), erschienen.

Geschichte der Grafen von Habsburg-Laufenburg, Umgang genommen worden. Diesmal ist den Regesten, welche, gleich den frühern, nach der Reihenfolge der einzelnen Familienglieder geordnet sind, jeweils eine kurze Personalnotiz vorangestellt. Auch sind einige bisher unbekannt gebliebene Urkunden und sonstige interessante Dokumente als Beilagen abgedruckt.

Unter Bezugnahme auf den erwähnten Geschichtsabriß benütze ich die Gelegenheit und fühle mich sogar verpflichtet, auf einen darin begangenen doppelten Irrthum zurückzukommen.

Ich habe nämlich dort\* geschrieben: „Graf Hans II. († 1380), dessen Jugend eine so bewegte war, „scheint nach der Abtretung von Rapperswil „vorzugsweise auf seinen sundgauischen Besitzungen (deren Hauptbestandtheil die Pfandherrschaft Rotenberg (Rougemont) bei Mas- „münster war) verweilt zu haben.“

Auch habe ich berichtet:\*\* „Graf Rudolf IV., seit 1354 Herr zu Laufenburg, sei durch die getreuliche Aushülfe, welche er seinen Brüdern bei ihren, oft wenig ritterlichen Unternehmungen leistete, und wohl auch durch einen die ohnehin geschwächten Einkünfte seiner Herrschaften weitaus übersteigenden Aufwand, wozu die kriegerischen Unternehmungen der österreichischen Herzöge und öfterer Aufenthalt an ihren glänzenden Hoflagern genugsam Anlaß bieten mochten, allmählig in schwere Schuldenlast gerathen.“ Von diesen Behauptungen steht die erstere in offenem Widerspruch mit geschichtlichen Thatsachen; auch die zweite, auf die Ursachen der Verschuldung des Grafen

\* Argovia 8, 340 (Separ.-Ausgabe p. 20).

\*\* Ebendas. p. 341–342, resp. 21–22.

Rudolf Bezug habende, bedarf einer theilweisen Berichtigung. Es mag mir in dieser Hinsicht der Umstand zur Entschuldigung gereichen, daß jener im Jahr 1874 veröffentlichte Geschichtsabriß vor Anlage der Regestensammlung (1879), auf Grund eines verhältnißmäßig noch dürftigen Materials ausgearbeitet wurde und einige Begebenheiten erst seither durch die Geschichtsforschung der Vergessenheit entrissen worden sind. Indem ich somit den Faden der Erzählung bei jenen der Berichtigung bedürftigen Stellen wieder anknüpfe, ersuche ich den geehrten Leser, sich mit mir in's Ende des Jahres 1354 zurückzusetzen. Dabei möge es meinem Bestreben nach möglichster Vervollständigung der Annalen unserer laufenburgischen Habsburger zu gut gehalten werden, wenn ich bei einer zwar interessanten, jedoch unserer Landesgeschichte fremden Episode aus dem Leben zweier Angehörigen dieses frickthalischen Dynastengeschlechtes — dem Soldvertrag mit Florenz — sowie einigen damit im Zusammenhang stehenden ausländischen Begebenheiten vielleicht etwas allzulange verweilt bin und meinen Exkurs sogar auf eine allgemeine Notiz über das Söldnerwesen in Italien im 14. Jahrhundert ausgedehnt habe.

Rheinfe lden, im August 1887.

**M.**